

Die Kandidatur ist damit unwiderruflich (§ 9 Abs. 8 S. 2 MAVO)

Wie bereits angekündigt, findet die Wahl statt am

_____, den _____

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass _____ Personen wahlberechtigt sind. Nach § 6 Abs. 2 MAVO kann die MAV _____ Mitglieder haben.

Die Wahl erfolgt durch persönliche Abgabe des eigenen Stimmzettels. Die Abgabe der Stimme wird durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen auf dem Wahlzettel durchgeführt

Es können bis zu _____ Namen angekreuzt werden.

Es darf pro Kandidat/in nur eine Stimme abgegeben werden. Hinzufügen von weiteren Namen ist nicht möglich.

Die Wahl erfolgt aufgrund Beschluss des Wahlausschusses **ausschließlich** durch Briefwahl, § 11 Abs. 4a MAVO.

Die Briefwahlunterlagen werden durch den Wahlausschuss an jede Wahlberechtigte/jeden Wahlberechtigten versandt.

Briefwähler/innen erhalten folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel
- einen Briefumschlag, in den der ausgefüllte Stimmzettel gegeben wird
- einen Wahlschein: die Bestätigung der Briefwählerin/des Briefwählers, dass sie ihre/er seine Stimme persönlich abgegeben hat
- einen mit „Briefwahl“ beschrifteten Briefumschlag: in diesem Umschlag sendet die/der Briefwähler/in dem Wahlausschuss die gesamten Wahlunterlagen (den Briefumschlag mit dem Stimmzettel und den Wahlschein).

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens _____, den _____, _____ Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

_____, den _____

Für den Wahlausschuss:
